

**Abschließender Prüfungsvermerk
des Rechnungsprüfungsausschusses der Hansestadt Stralsund
zur Eröffnungsbilanz
des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss der Hansestadt Stralsund obliegt nach § 1 Abs. 4 S. 1 KPG M-V i. V. m. § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V die Prüfung der Eröffnungsbilanzen städtebaulicher Sondervermögen als Aufgabe der örtlichen Prüfung. Hierzu hat er sich entsprechend § 1 Abs. 4 S. 2 KPG M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stralsund bedient.

In seiner Sitzung am 20. April 2016 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss abschließend den am 11. März 2016 fertiggestellten Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“ samt Anhang und Anlagen.

Im Rahmen der nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführten Prüfung wurde durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz ordnungsgemäß aus der nach den Städtebaufördermittelrichtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern für das städtebauliche Sondervermögen „Grünhufe“ zum 31. Dezember 2010 erstellten Zwischenabrechnung abgeleitet wurde. Bezüglich der durch die Verwaltung unter Hinzuziehung eines externen Dienstleisters durchgeführten Bewertungs- und Bilanzierungstätigkeiten konnten durch das Rechnungsprüfungsamt keine wesentlichen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Erfassungs- und Bewertungsvorschriften festgestellt werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung der Eröffnungsbilanz genügt und schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz samt Anhang und Anlagen den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz M-V i. V. m. § 60 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und der §§ 30 - 37, 42, 43, 47, 48 und 50 - 52 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der

Vermögenlage des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“ vermittelt.

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens „Grünhufe“ zum 1. Januar 2011 umfasst in der Fassung vom 6. Oktober 2015 folgende Werte:

Aktivseite	1. Anlagevermögen	1.471.600,00 EUR
	2. Umlaufvermögen	658.898,32 EUR
Passivseite	1. Eigenkapital	0,00 EUR
	2. Sonderposten	1.638.689,09 EUR
	3. Rückstellungen	0,00 EUR
	4. Verbindlichkeiten	491.809,23 EUR
<i>Bilanzsumme</i>		<i>2.130.498,32 EUR</i>

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Prüfung der Eröffnungsbilanz empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, die geprüfte Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund „Grünhufe“ zum 1. Januar 2011 in der Fassung vom 6. Oktober 2015 festzustellen.

Stralsund, 20. April 2016



Susanne Lewing
Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
der Hansestadt Stralsund